

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

25

Nr. 2

Berlin, den 21. Februar 2018

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Förderrichtlinie zu landeskirchlichen Zuschüssen aus dem Fonds zur energetischen Ertüchtigung kirchlicher Gebäude („Klimaschutzfonds II“)	26
Korrektur zum Kollektenplan 2018	28

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Drense, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark	28
Urkunde über die Errichtung einer (1.) Kreispfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Steglitz	28
Urkunde über die Errichtung einer (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming	29

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamts	29
Ausschreibung von Pfarrstellen	30
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen	31
Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle	32
Ausschreibung der Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Religionspädagogik im Land Brandenburg	33
Stellenangebote	34

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2020 und 2021	36
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2018 – Liste der noch freien Einsatzorte und Zeiträume	37

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Förderrichtlinie zu landeskirchlichen Zuschüssen aus dem Fonds zur energetischen Ertüchtigung kirchlicher Gebäude („Klimaschutzfonds II“)

Vom 9. Januar 2018

Das Kollegium des Konsistoriums hat am 9. Januar 2018 mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses vom 18. Januar 2018 die folgende Förderrichtlinie beschlossen:

Die Landessynode hat einen zweiten landeskirchlichen Fonds zur Förderung der energetischen Ertüchtigung kirchlicher Gebäude der Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit 1,2 Millionen € ausgestattet. Aus diesen Mitteln sollen beispielhafte Bauvorhaben der Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) gefördert werden, die die CO₂-Emission deutlich senken. Der Anteil der Gebäudeheizung am CO₂-Ausstoß ist besonders groß, weshalb hier ein Schwerpunkt gelegt wird. Maßgeblich ist der Aufwand im Verhältnis zum Nutzen beim erreichten CO₂-Einspareffekt.

1. Gegenstand der Förderung

Zuschüsse können gewährt werden:

- für erforderliche Planungen und zur Durchführung von Maßnahmen energetischer Modellprojekte mit nichtfossiler Energienutzung,
- für deutliche Energiereduzierung (im Bestand) für Gebäude in Kirchengemeinden und in Kirchenkreisen, die für das kirchliche Leben dauerhaft benötigt werden („Zweckvermögen“).

2. Zuständigkeit und Verfahrensablauf

Die Zuständigkeit für die Zuschussvergabe liegt beim Konsistorium.

Das Umweltbüro der EKBO nimmt die schriftlichen Anträge entgegen. Es prüft sie unter Hinzuziehung eines sachverständigen Dritten, fachlich zur Effizienz und zur Förderung der Vorhaben. Es stellt das Einvernehmen mit dem Kirchlichen Bauamt her. Das Umweltbüro erteilt den Bewilligungsbescheid und verfügt über das Budget des Klimaschutzfonds II.

3. Antragsverfahren auf Mittel aus dem Klimaschutzfonds

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Kirchenkreise. Anträge sind schriftlich (auf dem Dienstweg) oder elektronisch per E-Mail (alle be-

troffenen Gremien sind in cc zu setzen) beim Umweltbüro der EKBO einzureichen.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:

1. Nutzungskonzept,
2. Energieabrechnungen der letzten fünf Jahre (bei Bestandsimmobilien),
3. Beschreibung der Maßnahme; Maßnahmenkatalog (sofern vorhanden),
4. Gesamtenergiekonzept einer Fachplanerin oder eines Fachplaners bzw. einer Architektin oder eines Architekten bzw. einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs inkl. Nachweis über den Umfang voraussichtlicher Reduzierung der CO₂-Emissionen. Dies beinhaltet auch eine Vergleichsberechnung zwischen alter und neuer Anlage.
5. Kostenberechnung und/oder untereinander vergleichbare Kostenangebote,
6. Nachweis der klimabedingten Mehrkosten¹,
7. bei Baudenkmalen: denkmalrechtliche Erlaubnis (ersatzweise den Antrag dazu),
8. Beschluss zur Maßnahme mit vorläufigem Finanzierungsplan,
9. Stellungnahme der oder des Baubeauftragten bzw. des Kreisbauausschusses. Falls es diese nicht gibt, Stellungnahme des Kreiskirchenrats zum Vorhaben und zur langfristigen Erhaltung des Gebäudes für das kirchliche Leben. Dazu einen Auszug aus dem Gebäudebedarfsplan, soweit vorhanden.

4. Entscheidungen über Zuschüsse

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet die Leitung des Umweltbüros. Dieser Zuschuss kann mit Auflagen verbunden sein.

Folgende Vorhaben sind beispielhaft förderfähig; die Auflistung fasst bauliche Maßnahmen mit besonders effektiver CO₂-Reduzierung zusammen und ist nicht abschließend.

4.1 Förderung innovativer Technologien

Mehrkosten für den Einsatz von innovativen Technologien können besonders gefördert werden. Die Art der Innovation ist darzustellen. Der Modellcharakter für andere Objekte/Kirchengemeinden ist darzustellen. Die Förderung darf max. 50 % der klimabedingten Mehrkosten, aber nicht mehr als insgesamt 50.000,- € betragen.

4.2 Beratungen, Planungen, Konzepte

Durch geeignete Fachleute durchgeführte Beratungen und Planungen können mit dem Ziel

gefördert werden, eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen, bezogen auf die bisherigen Emissionen, zu erreichen. Die Förderung darf max. 50 % der jeweiligen Kosten, aber nicht mehr als insgesamt 5.000,- € betragen.

4.3 Bei vorhandenen technischen Anlagen und bei „Ersatzneubauten“ (bei Abriss von Bestandsgebäuden) können gefördert werden:

- die Umstellung/Modernisierung bestehender Heizungs- oder Warmwasseranlagen (z. B. durch den Einsatz nichtfossiler Energieträger, Blockheizkraftwerke oder Anschluss an Nah- und/oder Fernwärmenetze, die eine anteilige erneuerbare Energieerzeugung haben). Die Förderung darf max. 50 %, aber nicht mehr als insgesamt 20.000,- € betragen.
- zusätzlicher Planungs- und Bauaufwand bei beispielhaften energiegewinnenden und energiesparenden baulichen Projekten in Neubau und Bestand (z. B. solare Architektur, passives solares Bauen, Null- oder Plusenergiegebäude).

5. Überprüfung von Sparerfolg, Effizienz und Nachhaltigkeit

Der Zuschussempfänger hat die Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahme durch die Berechnung der eingesparten CO₂-Menge nachzuweisen. Dieser Nachweis erfolgt durch die geeignete Fachplanerin oder den geeigneten Fachplaner, die oder der die Maßnahme geplant und begleitet hat; ersatzweise durch eine andere geeignete Fachplanerin oder einen anderen geeigneten Fachplaner, deren oder dessen Wahl das Umweltbüro zugestimmt hat. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Konsistorium unverzüglich vorzulegen.

6. Auszahlung

Der bewilligte Zuschuss ist an den Finanzierungsplan, der dem Bewilligungsbescheid zugrunde liegt, sowie an die Gesamtkostenberechnung gebunden.

Nach Schlussabnahme der Maßnahme wird der Zuschuss auf Antrag ausgezahlt. Zur Abforderung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, mit einer Liste aller Rechnungen, einer Kopie des Sachbuchauszugs als Zahlungsnachweis und einem Sachbericht der mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Ingenieurin oder des mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Ingenieurs.

Der bewilligte Zuschuss ist ein Maximalbetrag. Höhere Gesamtkosten führen nicht zu einer Erhöhung. Verringern sich die Gesamtkosten für die beschriebenen und beantragten Bauleistungen, verringert sich der Zuschuss entsprechend.

7. Rückforderung

Sofern der Zuschussempfänger die Überprüfung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Maßnahme nach Nr. 5. unterlässt, ist der Zuschuss zurückzuzahlen.

Der Zuschuss ist ganz oder anteilig zurückzufordern, wenn andere oder weniger Maßnahmen ausgeführt wurden als beantragt.

Rückforderungen können vermieden werden, wenn vor Ausführung abweichender Maßnahmen das Einvernehmen mit dem Umweltbüro hergestellt wird. Hierzu sind die Notwendigkeiten zur Abweichung und deren Unvorhersehbarkeit schriftlich zu erläutern. Bei Einvernehmen erfolgt eine Mitteilung durch das Umweltbüro schriftlich.

Wird der Zuschuss nicht oder nicht mehr seinem Zweck entsprechend, unwirtschaftlich verwendet, oder werden sonstige, mit dem Zuschuss verbundene Auflagen nicht erfüllt, kann der Zuschuss ganz oder teilweise, auch soweit er bereits verwendet worden ist, zurückgefordert werden.

Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Zuschussempfänger nicht berufen, sofern er die Umstände kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte, die zum Entstehen des Rückzahlungsanspruchs geführt haben.

Der Rückzahlungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

Der Kirchliche Rechnungshof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist berechtigt, auf der Grundlage des Rechnungsprüfungsgesetzes der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des Zuschusses vor Ort oder an seinem Sitz nachzuprüfen. Soweit er es für die Erfüllung des Prüfungszwecks für erforderlich hält, kann er die Prüfung auf die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers erstrecken. Prüfungsberichte Dritter sind auf Verlangen vorzulegen.

Diese Förderrichtlinie tritt mit Wirkung zum 1. Februar 2018 in Kraft und zum 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Berlin, den 9. Januar 2018

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg Antoine

¹ Klimabedingte Mehrkosten sind Kosten, die eine einfache Sanierung bzw. Instandhaltung überschreiten

Korrektur zum Kollektenplan 2018

Kirchenleitung Berlin, den 15. Dezember 2017
Az.: 3611-02:00

Gemäß Artikel 69 Absatz 2 Nummer 6 der Grundordnung obliegt es der Landessynode, den landeskirchlichen Kollektenplan zu beschließen. Die Erarbeitung des jeweiligen Plans erfolgt durch den Ständigen Kollektenausschuss. Der von der Synode beschlossene Kollektenplan 2018 sieht an einer Stelle (Lfd. Nr. 46) vor: 30.09.2018/Erntedank, Sammlung: Kirchen helfen Kirchen. Da eine Festlegung des Erntedankfestes nicht mehr, wie bisher, auf den ersten Sonntag nach

Michaelis, sondern auf den ersten Sonntag des Oktobers erfolgte, besteht Korrekturbedarf: Die Kollekten vom 30.09.2018 und 07.10.2018 müssen gegeneinander getauscht werden, sofern das Erntedankfest am 07.10.2018 gefeiert wird. Der Zeitpunkt der Gemeinden, Erntedank zu feiern, ist unterschiedlich. Auf jeden Fall wird mit dem Erntedankfest die Gabe für „Kirchen helfen Kirchen“ verbunden werden. Daher ist die Korrektur im Kollektenplan wie folgt vorzunehmen:

Die Kollektenzwecke vom 30.09. und 07.10. (Erntedank) werden gegeneinander getauscht. Wird Erntedank bereits am 30.09.2018 gefeiert, ist der Kollektenzweck des 07.10. 2018 dafür vorzusetzen.

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Drense, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKiBB S. 159, Abl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 28. Oktober 2017 (KABL. S. 222, 223), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Drense, Evangelischer Kirchenkreis Uckermark, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Drense“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Februar 2018 in Kraft.

Berlin, den 16. Januar 2018
Az.: 1000-01:87/057-57.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die Errichtung einer (1.) Kreisfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Steglitz

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKsOL S. 159, Abl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABL. S. 175), hat die Kreissynode des Kirchenkreises Steglitz am 17./18. November 2017 beschlossen:

§ 1

Im Kirchenkreis Steglitz wird eine (1.) Kreisfarrstelle für Jugendarbeit errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2018 in Kraft.

Berlin, den 18. November 2017

Kreissynode des
Kirchenkreises Steglitz
Der Präses

(L. S.) Jörg Zabka

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Berlin, den 19. Dezember 2017

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

U r k u n d e über die Errichtung einer (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 29. Oktober 2016 (KABl. S. 175), hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Zossen-Fläming am 18. November 2017 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming wird eine (2.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2018 in Kraft.

Zossen, den 18. November 2017

Kreissynode des
Evangelischen Kirchenkreises
Zossen-Fläming
Der Präses

(L. S.)

Bernhard *Gutsche*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Berlin, den 5. Dezember 2017

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung eines Superintendentenamts

Im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming ist das Amt der Superintendentin oder des Superintendenten zum 1. September 2018 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen.

Ihr oder ihm soll eine kreiskirchliche Stelle übertragen werden. Damit verbunden ist ein Predigtauftrag in Zossen. Dort befindet sich auch der gerade sanierte Dienstsitz. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Der Kirchenkreis hat rund 30.000 Gemeindeglieder in sieben Regionen mit 70 Kirchengemeinden. Er bildet mit dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln den Kirchenkreisverband Süd. Der Kirchenkreis erstreckt sich vom Berliner Stadtrand bis an den Rand der Niederlausitz. Er ist geprägt von ‚Regionalen Wachstumskernen‘, traditionellen Kleinstädten sowie sehr ländlichen Gebieten.

Vor der zukünftigen Superintendentin oder dem zukünftigen Superintendenten steht die Aufgabe, gemeinsam mit den im Kirchenkreis Verantwortlichen Bewährtes fortzuführen, Stärken weiter zu stärken, die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu fördern, sich den Herausforderungen der nächsten Jahre mit einer seelsorgerlichen Grundhaltung aktiv zu stellen und dabei auch eigene Impulse zu setzen.

Erwartet werden Erfahrung im Gemeindepfarramt und in übergemeindlichen Gremien, Analysefähigkeit, die Fähigkeit und den Willen zur Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenrat und den Beauftragten für die einzelnen Dienstbereiche.

Gewünscht wird eine Persönlichkeit mit seelsorgerlich-theologischer Kompetenz, Klarheit im Leitungshandeln, Verständnis und Wertschätzung für die Gemeinden in den unterschiedlichen Sozialräumen und mit der Bereitschaft, in der Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen und klar Position zu beziehen.

Darüber hinaus lassen sich die Haupt- und Ehrenamtlichen im Kirchenkreis gern von den besonderen Fähigkeiten der zukünftigen Superintendentin oder des zukünftigen Superintendenten überraschen und freuen sich auf neue Ideen und Akzente für den Kirchenkreis.

Weitere Auskünfte erteilen Generalsuperintendent Martin Herche, Telefon: 03581/744158, und der stellvertretende Superintendent Andreas Hemmerling, Telefon: 033703/7216.

Bewerbungen werden bis zum 10. März 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin

*

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die kreiskirchliche Pfarrstelle zur besonderen Verfügung mit 100 % DU mit dem Schwerpunkt der Verknüpfung von Kirche und Gemeinwesen zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Die Stelle verstärkt den Pfarrdienst in drei besetzten Pfarrsprengeln der westlichen Prignitz.

Die Zukunft ist nah auf dem Land, denn hier vollziehen sich gesellschaftliche Entwicklungen rasant und betreffen die Kirche unmittelbarer als in der Stadt. Das bietet Raum, Neues auszuprobieren, Ideen zu entwickeln, wie Kirche für die Gesellschaft da sein kann – als Partnerin und Motor positiver Entwicklungen für das Leben in der Region.

Frei von klassischen Verwaltungs- und Geschäftsführungsaufgaben sollen auf dieser Stelle mit großer Gestaltungsfreiheit Projekte des kreativ-innovativen Gemeindeaufbaus in die Region hinein wirken. Ausgangs- und Schwerpunkt soll dabei die Kleinstadt Lenzen sein.

Zu den Aufgaben gehören:

- reguläre pfarramtliche Dienste wie Gottesdienste und Kasualien in der Stadtkirche St. Katharinen und pfarramtliche Dienste, die sich aus den Projekten in der Region ergeben,
- Aufspüren, Vernetzen und Kooperieren mit den gesellschaftlichen Akteuren wie den Kommunen, den Schulen und Kitas, der freien Kunst- und Kulturszene, dem ansässigen BUND, den Feuerwehren, Vereinen u. v. a. m.,
- Zusammenarbeit mit den diakonischen Trägern und ökumenischen Partnern über die Elbe hinweg,
- Begleitung und geistliche Gestaltung der musikalischen Angebote in Lenzen.

Der Kirchenkreis sucht eine Pfarrerin oder eine Gemeindepädagogin bzw. einen Pfarrer oder einen Gemeindepädagogen

- mit der Lust und der Neugier, Gemeinwesenarbeit aufzubauen und zu verstärken,
- mit Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten, am theologischen Diskurs und an Teamarbeit,
- ausgestattet mit der Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen,
- die oder der bereit ist, sich kommunikativ und kooperativ auf eine große Vielfalt der Interessen, Mentalitäten und Fähigkeiten einzustellen.

In der Region gibt es eine Zusammenarbeit mit drei Pfarrern, einer Kirchenmusikerin, zwei Gemeindepädagogen mit insgesamt 100 % BU und Bürokräften. Dienstsitz ist Lenzen, eine großzügige Pfarrwohnung ist vorhanden.

Lenzen ist eine kleine Stadt inmitten der wunderschönen Landschaft der Elbtalau mit Grundschu-

le, Kitas und Einkaufsmöglichkeiten. In der historischen Burganlage in Lenzen befindet sich das Besucherzentrum im UNESCO Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Marcel Borchers, Telefon: 038788/904720, E-Mail: m.borchers@kirchenkreis-prignitz.de, und Superintendentin Eva-Maria Menard, Telefon: 03876/3068130, E-Mail: em.menard@kirchenkreis-prignitz.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. März 2018 erbeten an das Konsistorium, Referat 3.1, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Päwesin, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg**, ist ab 1. November 2018 mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Wer als Pfarrerin oder Pfarrer Lust auf ländliches Leben hat, sich freut auf Zusammenarbeit mit vielen Ehrenamtlichen und neugierig ist, welche Geschichten die alten Dorfkirchen erzählen, findet im Pfarrsprengel Päwesin viel Raum für Entfaltung und Gestaltung. Die 13 Dörfer des Pfarrsprengels liegen rund um den Beetzsee, nordwestlich angrenzend an die Stadt Brandenburg, umgeben von Wasser und Wäldern, Feldern und Wiesen.

Die Dörfer haben zusammen rund 750 evangelische Kirchenmitglieder. Zu ihnen gehören elf denkmalgeschützte, zumeist sanierte Dorfkirchen beachtlichen Alters.

Der Pfarrsprengel gehört im Kirchenkreis zur Region Brandenburg und ist damit eingebunden in eine gute kollegiale Zusammenarbeit mit den benachbarten Pfarrbereichen.

Zur Erfüllung der Aufgaben stehen der Pfarrerin oder dem Pfarrer als Hauptamtliche eine Gemeindepädagogin (50 % RAZ) und eine Sekretärin (30 % RAZ) sowie ein Friedhofsmitarbeiter zur Seite. Die zentrale Verwaltung des Pfarrsprengels ist im Büro Brielow.

Für die Leitung und Verwaltung haben die Gemeindegemeinderäte des Pfarrsprengels einen gemeinsamen geschäftsführenden Ausschuss (GA) gebildet, der monatlich tagt. Darüber hinaus trifft sich wöchentlich zur Erledigung der laufenden Geschäfte das Leitungsteam mit den Kirchmeisterinnen und Kirchmeistern (Finanzen, Bau/Technik, Öffentlichkeitsarbeit/Organisation).

Die Gemeinden des Pfarrsprengels wünschen sich von der Nachfolgerin oder dem Nachfolger ihrer bisherigen Pfarrerin, dass sie oder er sich insbesondere einsetzt für:

- lebensnahe ökumenisch aufgeschlossene Verkündigung,
- einladende, lebendige und musikalische Gottesdienste,
- seelsorgerliche Angebote für Gemeindeglieder und Suchende,

- Zusammenarbeit mit den Fördervereinen,
- kreatives und mutiges Beschreiten vertrauter und neuer Wege.

Das Pfarrhaus mit der Pfarrdienstwohnung befindet sich in Päwesin. Vor Ort gibt es eine Kindertagesstätte, Arztpraxis und Apotheke sowie Bäcker und Frisör. Grundschulen sind im Sprengel vorhanden, weiterführende Schulen (z. B. das Evangelische Gymnasium am Dom) können in der Stadt Brandenburg besucht werden. Das Schulbusssystem ist sehr gut ausgebaut.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus gibt es eine buddhistische Klosterschule.

Wer sich vorstellen kann, den Dienst im Pfarrsprengel Päwesin aufzunehmen, findet weitere Informationen auf der Internetseite „Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg“. Weitere Auskünfte erteilen der 1. Vorsitzende des GA Dietrich Schwalbe, Telefon: 033837/40252, der 2. Vorsitzende des GA Arnd Mannzen, Telefon: 033836/40631, und Superintendent S.-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291.

Bewerbungen werden bis zum 3. April 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

- Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Sonnewalde, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort durch Gemeindewahl mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden Goßmar und Großkrausnick. Zur Pfarrstelle gehören insgesamt vier Kirchengemeinden mit sechs Predigtstätten und ca. 1.250 Gemeindegliedern. Die Gemeinden haben Gespräche mit dem Ziel einer Fusion begonnen.
Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der engagiert ihre oder seine Gaben und Fähigkeiten in den Dienst am Evangelium im ländlichen Raum einbringt. Sie oder er soll bestrebt sein, Menschen entsprechend ihrer geistlichen Gaben für die Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen. Den Kirchengemeinden ist wichtig, dass Gemeindeglieder mit unterschiedlichem Glaubenshintergrund in ihrem Gottvertrauen gestärkt sowie auch Kirchenfremde angesprochen werden. Um alle Orte zu erreichen, ist ein Kraftfahrzeug nötig.

In den Gemeinden arbeiten Gemeindeglieder, die selbstständig Aufgaben übernehmen. Es gibt einen Posaunenchor und einen Kirchenchor sowie weitere Gemeindeglieder. Das missionarische SCHATZSUCHE-Gottesdienstprojekt wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen. Ein Lektor und eine Pfarrerin i. R. sind in kollegialer Absprache bereit, Gottesdienste zu übernehmen. Die Arbeit mit Kindern wird von einer engagierten Gemeindepädagogin verantwortet. In jedem Ort übernehmen Ehrenamtliche den Kirchdienst.

Sonnewalde liegt im Süden Brandenburgs im Landkreis Elbe-Elster in einer reizvollen ländlichen Umgebung. Eine schöne, renovierte Pfarrdienstwohnung mit Garten in Nähe des Schlossparks ist im Gemeindehaus vorhanden. In der Kleinstadt Sonnewalde gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule. Es treffen sich verschiedene aktive Vereine. In naher Umgebung befinden sich mehrere Evangelische Kitas und Evangelische Grundschulen sowie eine Evangelische Oberschule und ein Evangelisches Gymnasium in Doberlug-Kirchhain.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrats Sonnewalde Thomas Bubner, Telefon: 0171/7381359, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 19. März 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

- Die (1.) Pfarrstelle der Kreuzkirchengemeinde Spremberg, Evangelischer Kirchenkreis Senftenberg-Spremberg**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindewahl zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1.200 Gemeindeglieder.

Eine Katechetin erteilt die Christenlehre, die Jugendarbeit leitet der Regionaljugendwart des Kirchenkreises. Unterstützt wird die Arbeit mit Kindern in der Gemeinde durch ein Team von ehrenamtlichen Helferinnen.

Die Kantorenstelle der Gemeinde wird vom Kreis Kantor mitversorgt.

Zwei Mitarbeiterinnen erledigen auf Basis und in Abstimmung mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer die Büroarbeit für alle evangelischen Gemeinden der Stadt.

In der Kreuzkirche werden wöchentlich Gottesdienste gefeiert sowie einmal im Monat in Haide-mühl, das bergbaubedingt 2006 umgesiedelt wurde.

Die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Groß Luja mit den Kirchengemeinden Groß Luja und Graustein mit insgesamt ca. 300 Gemeindegliedern werden von der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber der Kreuzkirchengemeinde Spremberg als Dauervakanz versorgt und verwaltet.

Insbesondere soll die neue Pfarrerin oder der neue Pfarrer

- Freude an den Aufgaben der Verkündigung des Evangeliums haben,
- Gottesdienste lebendig gestalten und sie gern mit unterschiedlichen Generationen feiern,
- sich in die organisatorische Leitung von Gemeinde- und Ehrenamtsarbeit einbringen,
- die Ehrenamtlichen der Gemeinde in ihrem Dienst wertschätzen und versuchen, weitere Gemeindeglieder für die gemeindlichen Aufgaben zu gewinnen,
- teamfähig sein sowie gute kommunikative und eine seelsorgerliche Begabung haben,
- verschiedene Gruppen und Kreise unterschiedlicher Art begleiten und in ihren vielfältigen Aufgaben stärken,
- sich darauf einstellen, dass die Kreuzkirche die zentrale Stadtkirche ist,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchengemeinden der Stadt pflegen.

Eine 106 m² große Dienstwohnung im Pfarrhaus der Gemeinde, bestehend aus vier Zimmern mit einem dazugehörigen kleinen Garten, steht der StelleninhaberIn oder dem Stelleninhaber zur Verfügung.

Die den Beinamen „Perle der Lausitz“ führende Stadt Spremberg ist eine gepflegte Kleinstadt an der Spree im Süden der Niederlausitz. Inmitten einer landschaftlich reizvollen Umgebung gelegen, leben ca. 23.000 Einwohner in der Stadt mit den dazugehörigen 14 Ortsteilen. Spremberg ist auch die neue Heimat der acht vor 1990 bergbaubedingt umgesiedelten Dörfer.

Unmittelbar vor den Toren der Stadt liegt das Lausitzer Seenland, das sich durch die Flutung früherer Tagebaue zu einer spektakulären Wasserwelt mit mehr als 20 künstlichen Seen und somit zu einer Landschaft einmaligen Ausmaßes formt. Das Lausitzer Seenland ist eine entstehende Urlaubsregion, die sich immer erkennbarer vom Braunkohlerevier zur größten von Menschenhand geschaffenen Wasserlandschaft Europas entwickelt. Radfahren, Skaten, Baden, Segeln, Touren mit dem Kanu oder Motorboot, Erlebnistouren mit Quad und Jeep, Lausitzer Industriekultur und Vieles mehr sind bereits heute ausgiebig zu erleben. Allein in und unmittelbar um Spremberg gibt es ein dichtes Netz an weit über 500 Kilometer ausgebauten Radwanderwegen.

Über den Bahnhof Spremberg und die nahen Autobahnen A 13 und A 15 gibt es eine Anbindung nach Berlin und Dresden. Mehrere kommunale sowie sich in freier Trägerschaft befindliche Kindertagesstätten sind in der Stadt vorhanden. Neben fünf Grundschulen verfügt Spremberg über ein Gymnasium und eine Berufsorientierende Oberschule. Weitere Informationen sind auf den Inter-

netseiten www.spremberg.de und www.stadt-spremberg.de zu finden.

Die Gemeindeglieder und die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederrats Alexander Adam, Telefon: 03563/93335, und Superintendent Michael Moogk, Telefon: 035602/23585.

Bewerbungen werden bis zum 19. März 2018 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Evangelischen Kirchenkreis Berlin Nord-Ost ist für den Kooperationsbereich 3 mit Arbeitsschwerpunkt Martin-Luther-Kirchengemeinde Hennigsdorf ab sofort eine unbefristete C-Kirchenmusikstelle im Umfang von 50 % zu besetzen.

Hennigsdorf liegt direkt am nordwestlichen Stadtrand von Berlin, ist Endstation der S 25 und in 25 Minuten von Gesundbrunnen aus erreichbar.

Die Gemeinde wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der die Kirchenmusik als Instrument der Verkündigung versteht. In der Kirche ist eine 2manualige Eule-Orgel mit Pedal aus dem Jahr 1956 vorhanden, im Gemeindehaus ein Boston-Flügel und Equipment für eine Band.

Außerdem wünscht sich die Gemeinde von der Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker den Dienst als Gemeindeaufbau zu verstehen. In der Gemeinde gibt es einen Singkreis, der alte und neue Lieder aus den Gesangbüchern für die Gottesdienste übt. Für Gottesdienste und Kasualien können vertretungsweise Honorarkräfte eingesetzt werden.

Gewünscht ist jemand,

- die oder der Freude am Orgelspiel und an der Mitverantwortung der liturgischen Gestaltung in den Gottesdiensten hat,
- die oder der die kirchenmusikalischen Angebote in der Gemeinde in Absprache mit dem Gemeindegliederkirchenrat koordiniert und ggfs. neu strukturiert,
- die oder der den Kinderchor weiterführt und eine Band neu aufbaut,
- die oder der die Zusammenarbeit in der Ökumene unterstützt,
- die oder der die bisher hervorragende Zusammenarbeit mit der Stadt Hennigsdorf bei der Organisation und Durchführung von Konzerten weiterführt.

- Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt, ebenso Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfangs von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf C-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Anstellungsträger ist der Evangelische Kirchenkreis Berlin Nord-Ost.

Bewerbungen werden bis zum 20. März 2018 per E-Mail erbeten an: suptur@kirchen-berlin-nordost.de. Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Nord-Ost, z. Hd. KMD Prof. Michael Bernecker, Parkstraße 17, 13086 Berlin.

Der Eingang der Bewerbung ist sich von der Superintendentur bestätigen zu lassen.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Clemens Liepe, Telefon: 03302/549958, E-Mail: c.liepe@kirche-berlin-nordost.de, und Kreiskantor KMD Prof. Michael Bernecker, Telefon: 030/3722336, E-Mail: m.bernecker@kirche-berlin-nordost.de.

*

Ausschreibung der Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Religionspädagogik im Land Brandenburg

Im Amt für kirchliche Dienste (AKD) in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Studienleiterin oder eines Studienleiters für Religionspädagogik im Land Brandenburg (100 % Regelarbeitszeit) neu zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören:

- Fortbildungen und Beratung von Religionslehrkräften,
- Bearbeitung theologischer und religionspädagogischer Grundfragen,
- Begleitung der Religionslehrkräfte bei der Implementierung des Rahmenlehrplans,
- Erstellung von Praxismaterialien,
- Mitwirkung bei den Aus- und Weiterbildungskursen des AKD für Religionslehrkräfte und in der religionspädagogischen Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren in der EKBO,

- bildungspolitische Vernetzung und Kooperation mit anderen Bildungsakteuren in Schule und Kirche, insbesondere im Land Brandenburg.

Gesucht wird:

eine Theologin oder ein Theologe bzw. eine Religionspädagogin oder ein Religionspädagoge mit abgeschlossenem Theologiestudium und religionspädagogischer Ausbildung bzw. eine Lehrkraft für das Fach Evangelische Religionslehre in landeskirchlicher Anstellung zur Abordnung an das AKD für zunächst sechs Jahre.

Die Stelle kann auch im Rahmen einer landeskirchlichen (Schul-) Pfarrstelle besetzt werden.

Geboten wird:

- ein interessantes Tätigkeitsfeld mit spannenden Entwicklungsaufgaben,
- die Möglichkeit zu eigenverantwortlicher und zugleich kooperativer Arbeit im Team,
- ein kollegiales Umfeld im AKD und in anderen Bezügen kirchlicher Bildungsarbeit,
- Vergütung gemäß TV-EKBO bzw. Pfarrbesoldung.

Erwartet werden:

- Kompetenzen und Erfahrungen im evangelischen Religionsunterricht sowie in anderen Feldern evangelischer Bildungsarbeit,
- Interesse an theologischen und pädagogischen Grundfragen in Theorie und Praxis,
- Interesse und Kompetenzen zur religionspädagogischen Profilentwicklung,
- Kenntnisse über die spezifische Situation des evangelischen Religionsunterrichts insbesondere im Land Brandenburg,
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- Bereitschaft zur Teamarbeit im Arbeitsbereich Religionspädagogik und zur arbeitsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Studienleitenden im AKD,
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung und Reisetätigkeit.

Dienstsitz ist das Amt für kirchliche Dienste, Goethestraße 26-30, 10625 Berlin-Charlottenburg.

Schriftliche Bewerbungen werden ausschließlich online in einer Datei bis zum 20. März 2018 erbeten an E-Mail: bewerbung@akd-ekbo.de.

Weitere Auskünfte erteilen der Direktor des Amts für kirchliche Dienste Pfarrer Matthias Spenn, E-Mail: direktor@akd-ekbo.de, und die Studienleiterin für Religionspädagogik Angela Berger, E-Mail: a.berger@akd-ekbo.de.

*

Stellenangebote

1. **Das Gustav-Adolf-Werk** hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Aufgrund des Ausscheidens der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer zu 80 % Arbeitszeit in unbefristeter Anstellung.

Wir bieten Ihnen:

- Große Autonomie und Gestaltungsfreiheit
- Einen Arbeitsplatz in günstiger Lage direkt am Bahnhof Zoo in der Bundeshauptstadt Berlin
- Eine attraktive Vergütung mit zusätzlichen Sozialleistungen, die sich am TV-EKBO orientiert
- Örtliche und organisatorische Einbindung ins Kirchenamt der Bundeswehr
- Die Möglichkeit, in Grenzen von zu Hause aus zu arbeiten
- Direkten Kontakt mit Menschen
- Viele Chancen, Kirche weltweit kennenzulernen
- Vielfältige Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung

Ihre Aufgaben sind:

- Verwaltung und Vereinsarbeit (Führung der Geschäftsstelle)
- Finanzen, Buchhaltung, Rechnungswesen
- kirchliche Repräsentanz und Kontaktpflege (in der Landeskirche und weltweit)
- Fundraising
- Spenderbegleitung und Spenderpflege
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation von Studententagen u. a.
- Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Verwaltung der GAW-eigenen IT-Anwendungen

Das bringen Sie mit:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium, idealerweise im Bereich VWL, BWL oder Jura. Vergleichbare Qualifikationen sind willkommen
- die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche (bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Hinweis bei)
- Organisationstalent und Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen
- sicheres und selbstbewusstes Auftreten
- Kenntnisse der Strukturen und Vertrautheit mit der (Evangelischen) Kirche

Kurz gesagt:

Wir suchen einen Menschen aus der Mitte der Kirche, kontaktfreudig, mit Sinn für Spendenmarketing und Interesse an Kirche weltweit, der/die als Solitär in der Geschäftsstelle mit Ehrenamtlichen und im engen Kontakt mit dem Vorstand konstruktiv zusammenarbeitet.

Fühlen Sie sich angesprochen und haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bis zum 31.03.2018 per E-Mail beim Vorsitzenden des Vorstandes des GAW Berlin, Herrn Superintendent em. Wolfgang Barthen: wolfgang@barthen.org! Wir freuen uns auf Sie!

2. **Die Samariteranstalten in Fürstenwalde/Spree** haben um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Sie engagieren sich für Gott in der Welt?

Theologischer Vorstand (w/m) in Fürstenwalde/Spree www.samariteranstalten.de

Die Samariteranstalten in Fürstenwalde, gegründet 1892, Stiftung seit 1911, sind eine diakonische Einrichtung der Alten- und Behindertenhilfe mit ca. 1400 Plätzen und ca. 700 Beschäftigten. Die Stiftung wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Die Position des Theologischen Vorstands ist zum 1. September 2019 zu besetzen.

Sie haben die Wahlfähigkeit in eine Pfarrstelle, verfügen über Lebens- und Leitungserfahrung, sind neugierig, ein diakonisches Unternehmen führend zu gestalten? Idealerweise haben Sie sich bereits in Fragen des Sozialmanagements umgesehen und freuen sich darauf, Menschen mit mehrfachen Behinderungen und alten Menschen zu verkündigen, zu unterweisen, seelsorgerlich beizustehen. Unternehmerische Verantwortung, vor allem Mitarbeiterführung und deren Entwicklung ist Ihnen überaus wichtig – dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse.

In einem mehrstufigen Verfahren lernen wir einander kennen, erkunden unsere Haltungen und erproben unsere Flexibilität.

Der 01.09.2019 ist Ihr erster Arbeitstag als Vorstand. Und Sie werden alles wohl vorbereitet antreffen.

Für erste telefonische Auskünfte (nach Terminkoordination per Mail) steht Ihnen der stellvertretende Vorsitzende des Kuratoriums, Herr Jürgen Bosert, zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir elektronisch bis zum 30.03.2018 an ch.dormann@samariteranstalten.de.

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Anträge für den landeskirchlichen Kollektenplan 2020 und 2021

Der Ständige Kollektenausschuss der Landessynode bittet Anträge für den amtlichen Kollektenplan der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) für die Jahre 2020 und 2021 bis zum 30. Juni 2018 einzureichen.

Anträge, die nach dem Stichtag und/oder ohne die unten (7.) genannten Unterlagen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Kriterien für die Vergabe von landeskirchlichen Kollekten in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz:

1. Die landeskirchlichen Kollekten dienen kirchlichen, diakonischen und missionarischen Zwecken.
2. Der Kollektenzweck soll von gesamtkirchlicher Bedeutung sein. Andere Vorhaben, z. B. einer Gemeinde oder eines Kirchenkreises, können nur in Ausnahmefällen und nur dann gefördert werden, wenn sie für ihre kirchliche oder säkulare Umgebung von herausragender Bedeutung sind.
3. Die zukünftige Bedeutung des Arbeitsbereichs bzw. Projekts (Reichweite und Nachhaltigkeit) ist für die Bewilligung einer Kollekte entscheidend. (Was sind die Ziele des Projekts/des Arbeitsbereichs? Wie viele Menschen werden erreicht?). Vor Bewilligung einer Kollekte ist die Frage zu beantworten, ob es für die Zukunft der EKBO von herausragender Bedeutung ist, diese Aufgabe fortzusetzen oder neu zu beginnen. Was gewinnt die EKBO durch die Förderung des Vorhabens? Was würde der EKBO fehlen, wenn es diese Aufgabe nicht mehr gäbe?
4. Vor Aufnahme in den Kollektenplan sind in der Regel vorhandene Rücklagen in angemessenem Umfang für das Vorhaben einzusetzen und andere kirchliche und nichtkirchliche Finanzierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

5. Kollektenmittel dürfen prinzipiell nur für die Deckung von Sachkosten eingesetzt werden. Die Finanzierung von Personalkosten ist in nur wenigen und ausdrücklich begründeten bzw. überzeugend begründeten Ausnahmefällen übergangsweise möglich und dient allein einer Anschubfinanzierung. Die Anschlussfinanzierung ist Sache des Kollektenempfängers.

6. Eine automatische Anschlussbewilligung durch den Kollektenausschuss erfolgt nicht, sodass auch von derzeitigen Kollektenempfängern ein neuer Antrag für die Jahre 2020/2021 gestellt werden muss.

7. Dem Antrag sind beizufügen:

- Beschreibung des Vorhabens oder des Projekts,
- Finanzierungsplan bzw. Haushaltsplan (mit Angabe des Gesamtvolumens der beantragten Maßnahme sowie der eingesetzten Eigen- und Drittmittel),
- Übersicht der zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Rücklagen,
- Verwendungsnachweis für die evtl. im Jahr vor der Antragstellung erhaltenen Kollekten,
- anschaulicher und kurzer Text für die Abkündigung (Bei Kollekten, mit denen mehrere Vorhaben gefördert werden, wird die Verwendung beispielhaft an nur einem Projekt erläutert.).

Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ein anschaulicher, konkreter und aktueller Text als ansprechende Abkündigung in der Verantwortung der Kollektenempfänger liegt und nicht mehr als 700 Zeichen (inkl. Leerzeichen) enthalten soll. Zusätzlich wird eine Kurzfassung erbeten (350 Zeichen inkl. Leerzeichen). Für weitergehende Informationen sollten Website-Adressen angegeben werden. Eine kurze Fürbitte (250 Zeichen inkl. Leerzeichen) für das Anliegen der Arbeit kann beigefügt werden. Die Empfehlungen der Kollekten-

empfänger für die Abkündigungen sind per E-Mail zu senden an: a.buklewski@ekbo.de.

8. Die Diakonie als Äußerung des kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche soll dadurch im Bewusstsein der Gemeinden erhalten bleiben, dass jährlich am Sonntag der Diakonie für diakonische Zwecke kollektiert wird, die in besonderer Weise dem Aufbau der Gemeindediakonie dienen.

Die Anträge sind zu richten an: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Geschäftsstelle der Landessynode, Kollektenausschuss, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin (Friedrichshain).

*

Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland im Jahr 2018 – Liste der noch freien Einsatzorte und Zeiträume

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland konnte bisher nicht alle ausgeschriebenen Orte und Zeiträume der Urlauberseelsorge im europäischen Ausland an Pfarrerinnen oder Pfarrer vergeben.

Eine Liste der freien Stellen sowie weitere Informationen und Bewerbungsbögen sind in den Superintendenturen erhältlich.

Bewerbungen sind unter Verwendung des Bewerbungsbogens auf dem Dienstweg an das Konsistorium zu richten.

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 3) erscheint am 21. März 2018.
Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 5. März 2018.